

Ludwig-Maximilians-Universität München

Historisches Seminar, Abteilung Neueste Geschichte und Zeitgeschichte

Basiskurs *Geschlecht im Zeitalter der Extreme (1900-1939)*

Dozentin: xxx

WS 2013/14

**Jenseits von Geschlechternormen**  
**Die Auseinandersetzung um das Frauenwahlrecht in England**

Anke Gröner

Gärtnerstraße 86, 20253 Hamburg

0170 – xxx

xxx@xxx.lmu.de

B. A. Kunstgeschichte/Geschichte; 3./1. Semester

Abgabedatum: 31. Januar 2014

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Einleitung	3
2. Der Weg in die Öffentlichkeit	5
2.1. Politische Arbeit von Frauen	5
2.2. Erste Ergebnisse	7
3. NUWSS und WSPU – der Kampf wird professioneller	7
3.1. <i>Constitutionalists vs. Militants</i>	8
3.2. Auswirkungen	10
4. Hat die Militanz der Frauenbewegung geschadet?	10
5. Quellenverzeichnis	12
6. Literaturverzeichnis	12

## 1. Einleitung

Das Recht, seine Regierung zu wählen, ist ein zentraler Punkt der politischen Mitbestimmung. Es sorgt für eine individuelle Partizipation an der Ausformung des Staats, in dem man lebt. Es gibt jedem Menschen die Möglichkeit, seine Anliegen auf breiter politischer Ebene und in der Öffentlichkeit vertreten zu sehen. Hat man das Wahlrecht nicht, ist diese Mitbestimmung am Staat nur in einem deutlich kleineren Rahmen möglich, wenn überhaupt.

Diese Arbeit befasst sich mit dem Kampf um das Frauenwahlrecht in England im 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts. Bis englische Frauen 1928 das erste Mal uneingeschränkt ihr Parlament wählen durften, vergingen über 50 Jahre, in denen der Kampf um das Wahlrecht teilweise mit Mitteln geführt wurde, die wir heute als terroristisch bezeichnen würden.<sup>1</sup> Ich möchte mich mit der Frage beschäftigen, ob diese Militanz der Frauenbewegung geschadet hat.

Allerdings wirft bereits das Wort *militant* erste Fragen auf. Wenn man sich die Situation von Frauen im viktorianischen England vorstellt, die sowohl durch die starke Trennung von öffentlicher und privater Sphäre als auch durch das Fehlen von Bildung bzw. politischer Arbeit gekennzeichnet ist, ahnt man, wie radikal schon das öffentliche Engagement für ein politisches Ziel gewesen sein muss.<sup>2</sup> Trotzdem konzentriert sich die historische Diskussion um das Frauenwahlrecht sehr auf die sogenannten *Suffragettes*,<sup>3</sup> für die Militanz auch der Einsatz von kriminellen Aktivitäten bedeutete.<sup>4</sup> Sylvia Pankhursts<sup>5</sup> Buch *The Suffragette* verneinte bereits 1911 eine Kontinuität zwischen der verfassungskonformen (*constitutional*) und der militanten (*militant*) Auseinandersetzung und festigte 1931 in *The Suffragette Movement* die Position, dass die Militanz ein klarer Bruch war.<sup>6</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. dazu die Argumentation bei Monaghan, Rachel: „Votes for Women‘: An Analysis of the Militant Campaign“, in: *Terrorism and Political Violence*, Band 9 (1997), Heft 2, S. 65-78.

<sup>2</sup> Vgl. Purvis, June/Holton, Sandra Stanley, „Introduction“ in: Purvis, June/Holton, Sandra Stanley (Hrsg.): *Votes for Women*, London 2000, S. 1-12, hier S. 4.

<sup>3</sup> Der Begriff *Suffragette* wurde von der Zeitung *Daily Mail* das erste Mal 1906 benutzt, um die Frauenrechtskämpferinnen durch den Diminutiv von *Suffragist* (Wahlrechtskämpfer oder -kämpferin) verächtlich zu machen. Die militanten Kämpferinnen übernahmen den Begriff allerdings schnell selbst, um sich von den verfassungskonformen abzusetzen. Vgl. Wickert, Christl (Hrsg.): „Heraus mit dem Frauenwahlrecht.“ *Die Kämpfe der Frauen in Deutschland und England um die politische Gleichberechtigung*, Pfaffenweiler 1990 (=Frauen in Geschichte und Gesellschaft, Bd. 17), S. 8.

<sup>4</sup> Vgl. Mayhall, Laura E. Nym: „Creating the ‚Suffragette Spirit‘: British Feminism and the Historical Imagination“, in: *Women’s History Review*, Band 4 (1995), S. 319-344, hier S. 319 und 321.

<sup>5</sup> Sylvia Pankhurst (1882-1960), Mitglied der *Women’s Social and Political Union* (WSPU), siehe Seite 8 in dieser Arbeit.

<sup>6</sup> Vgl. Holton, Sandra Stanley: „The Making of Suffragette History“ in: Purvis, June/Holton, Sandra Stanley (Hrsg.): *Votes for Women*, London 2000, S. 13-33, hier S. 19. Holton nutzt auf Seite 13 im gleichen Aufsatz die zitierten Begriffe *constitutional* und *militant* für die beiden Richtungen der politischen Auseinandersetzung, die ich im Folgenden als „verfassungskonform“ sowie „militant“ verwenden werde. Diese Begriffe wurden bereits

Die Forschung befasste sich in den ersten Jahren nach der Erlangung des Frauenwahlrechts ebenfalls zunächst mit den militanten Kämpferinnen. 1935 bescheinigte George Dangerfield (1904-1986) in der ersten ernsthaften historischen Aufarbeitung<sup>7</sup> der militanten Bewegung zwar ein hehres Motiv,<sup>8</sup> bezeichnete sie aber gleichzeitig verächtlich als „*outrageous*“<sup>9</sup> und „*irrational*“<sup>10</sup>, kritisierte, dass Frauen sich „*unnatural*“<sup>11</sup> verhalten hätten und erwähnte die verfassungskonforme Auseinandersetzung nur am Rand. Diese maskulistisch gefärbte Einschätzung hielt bis in die 1970er Jahre an; erst die *Second-Wave Feminists* schafften einen neuen Blick auf den Kampf und würdigten den Mut und Einfallsreichtum im Angesicht männlicher Übermacht sowie die neuen sozialen und politischen Bande, die zwischen Frauen entstanden.<sup>12</sup>

Ich werde mich im Folgenden auf neuere Sekundärliteratur beziehen, die der Militanz teilweise kritisch, teilweise positiv gegenübersteht, sowie auf einige Quellen, in denen damals Mitwirkende zu Wort kommen. Zuerst möchte ich kurz die rechtliche Stellung der Frau im viktorianischen England beleuchten, um dann – ausgehend von ihren fehlenden Rechten – die Arbeit der ersten Frauenverbände zu beschreiben, die durchaus unterschiedliche politische Ziele hatten, wovon sich das Wahlrecht allerdings bald als die zentrale Forderung herauskristallisierte. Schließlich werde ich auf die zwei größten Verbände zur Erlangung des Frauenwahlrechts eingehen, die verfassungskonforme *National Union of Women's Suffrage Societies* (NUWSS) sowie die militante *Women's Social and Political Union* (WSPU). Meine Frage, ob die Militanz der Frauenbewegung geschadet hat, werde ich durch den Vergleich der öffentlichen Reaktionen bzw. kulturellen Auswirkungen auf die verschiedenen Bestrebungen der Frauenrechtsvereine beantworten.

---

zurzeit der Auseinandersetzung genutzt, vgl. Marcus, Jane (Hrsg.): *Suffrage and the Pankhursts*, London u. a. 1987 (=Women's Source Library), S. 42.

<sup>7</sup> Vgl. Marcus 1987, S. 3.

<sup>8</sup> Vgl. Dangerfield, George: *The Strange Death of Liberal England*, New York <sup>14</sup>1961, S. 156.

<sup>9</sup> Ebd., S. 144.

<sup>10</sup> Ebd., S. 166.

<sup>11</sup> Ebd., S. 159. Dangerfield behauptet interessanterweise in seinen haarsträubenden Ausführungen, dass Frauen nur durch ihre innere Maskulinität zu ihrer „*rebellion*“ fähig gewesen waren (S. 144). Darin stimmt er ausgerechnet mit der WSPU überein, vgl. Seite 8 in dieser Arbeit.

<sup>12</sup> Vgl. Holton 2000, S. 23-26.

## 2. Der Weg in die Öffentlichkeit

Englische Frauen mussten sich das Wahlrecht nicht erkämpfen, sondern *neu* erkämpfen, denn sie hatten es im Laufe der englischen Geschichte schon besessen. Bis 1832 durften einige Frauen das nationale Parlament mitwählen – Äbtissinnen, weibliche Adlige oder Grundbesitzerinnen, die ein gewisses Steueraufkommen erzielten<sup>13</sup> –, und sie hatten sogar das Anrecht auf den britischen Thron.<sup>14</sup> 1832 bestimmte allerdings der *Great Reform Act*, dass nur noch Männer stimmberechtigt seien, wenn auch nicht alle. Schätzungsweise 20 Prozent der männlichen Bevölkerung durften nun wählen – was für sie eine Steigerung war, während Frauen erstmals vollständig ausgeschlossen waren.<sup>15</sup>

Es gab weitere Lebensbereiche, in denen eine Frau nicht die gleichen Rechte besaß wie ein Mann, vor allem, wenn sie verheiratet war. Mit der Heirat ging ihr Besitz in den ihres Mannes über, sie konnte keine Verträge mehr abschließen und selbst ihr Testament musste vom Ehemann unterzeichnet werden.<sup>16</sup> Frauen besaßen weniger Chancen auf Bildung,<sup>17</sup> Arbeit bzw. Lohngleichheit<sup>18</sup> und die vorherrschende Doppelmoral machte Gesetze wie den frauenfeindlichen *Contagious Diseases Act* möglich.<sup>19</sup>

### 2.1. Politische Arbeit von Frauen

Eine Möglichkeit, diese von vielen Frauen als untragbar angesehenen Umstände zu ändern, wäre die politische Mitwirkung gewesen. Generell galt Politik aber als eine männlich konnotierte Beschäftigung in der Öffentlichkeit,<sup>20</sup> während von Frauen erwartet wurde,

---

<sup>13</sup> Vgl. Wickert 1990, S. 14.

<sup>14</sup> Vgl. Purvis/Holton 2000, S. 14.

<sup>15</sup> Vgl. Van Wingerden, Sophia A.: *The Women's Suffrage Movement in Britain: 1866-1928*, London u. a. 1999, S. 8.

<sup>16</sup> Vgl. zur rechtlichen Situation von verheirateten Frauen im 19. Jahrhundert u. a. Van Wingerden 1999, S. 4-9 sowie Caine, Barbara: „Feminism and the Nineteenth-Century English Women's Movement“, in: *Women's Studies International Forum*, Band 5 (1982), S. 537-550, hier S. 542-543.

<sup>17</sup> Die University of London ließ weibliche Studierende erst 1881 zu allen Prüfungen zu, vgl. Jacobi, Juliane: *Mädchen- und Frauenbildung in Europa. Von 1500 bis zur Gegenwart*, Frankfurt am Main 2013, S. 413.

<sup>18</sup> Zwischen 50 und 70 Prozent der weiblichen *working class* arbeitete, bürgerlichen Frauen blieben aber viele Berufe aus Gewohnheit oder durch Gesetze verschlossen, wie z. B. Medizin, Jura oder das Bankwesen. Frauen waren zusätzlich „*severely underpaid*“ im Vergleich zu gleicher Arbeit, die von Männern gemacht wurde. Vgl. Van Wingerden 1999, S. 5.

<sup>19</sup> Der *Contagious Diseases Act* von 1866 erlaubte es der Polizei, Frauen unter dem Verdacht der Prostitutionsausübung auf Geschlechtskrankheiten zu untersuchen und in ein Krankenhaus einzuweisen. Die Verantwortung der Männer an der Übertragbarkeit der Krankheiten wurde außer acht gelassen. Vgl. Van Wingerden 1999, S. 32.

<sup>20</sup> Vgl. Hall, Catherine u. a.: „Introduction“ in: Hall, Catherine u. a. (Hrsg.): *Defining the Victorian Nation. Class, Race, Gender and the British Reform Act of 1867*, Cambridge 2000, S. 1-57, hier S. 29-30.

unpolitisch in ihrer häuslichen Sphäre tätig zu sein.<sup>21</sup> Das wurde von vielen Frauen nicht mehr akzeptiert: Es entstanden die ersten Frauenverbände,<sup>22</sup> die versuchten, Frauen den Weg von der ihnen zugewiesene in eine neue Sphäre zu erleichtern.

Das Ausbrechen aus gewohnten Rollen war nicht einfach. Schließlich wurde Frauen unterstellt, durch politische Aktivität unfeminin zu werden sowie ihre Reinheit und Sittsamkeit zu verlieren<sup>23</sup> – zwei Eigenschaften, die als typisch weiblich und dementsprechend wichtig für die eigene Selbstwahrnehmung und Würde galten. So veranstalteten einige Frauenwahlrechtsverbände *Drawing-Room Meetings*, also Treffen in Privaträumen, für Frauen, die nicht in der Öffentlichkeit auftreten konnten oder wollten.<sup>24</sup> Bei Frauen, die sich publik äußerten, wiesen die Sprecher oder Sprecherinnen der Verbände darauf hin, dass die Damen „quite respectable“ sowie „quite homely“<sup>25</sup> wären – dass sie also ihre Qualitäten als geachtete Hausfrauen und Mütter nicht dadurch verlören, indem sie politische Reden hielten. Diese Überzeugungsarbeit galt nicht nur dem Publikum, sondern auch Frauen, die um ihren Ruf fürchteten – ihnen musste versichert werden, dass der Kampf um Frauenrechte nicht nur von Damen geführt wurde, die es nicht geschafft hatten, einen Ehemann zu bekommen und schlicht ein anderes Betätigungsfeld suchten.<sup>26</sup>

Trotz aller Widerstände engagierten sich viele Frauen in verschiedenen Organisationen, nahmen an Treffen und Kundgebungen teil, verteilten Pamphlete, sammelten Unterschriften für Wahlrechtspetitionen. Dabei konzentrierten sie sich nicht auf eine Partei, sondern betonten die Überparteilichkeit ihrer Forderung. Und: Sie überwandern durch die gemeinsame Arbeit Klassenschranken. Die bürgerliche Ehefrau hatte mit dem Wahlrecht das gleiche Ziel wie die Alleinstehende aus der Arbeiterklasse.<sup>27</sup>

Von 1868 bis 1879 wurden Gesetzesentwürfe von verschiedenen sympathisierenden Politikern ins Parlament eingebracht und debattiert – ohne Erfolg. 1883 wurde nicht einmal mehr über den Entwurf gesprochen, bevor er abgelehnt wurde, und zwischen 1885 und 1904 wurde gerade zweimal über das Thema debattiert. Die Mitgliederzahlen in den *Suffrage Societies* sank, viele Kämpferinnen waren entmutigt.<sup>28</sup>

---

<sup>21</sup> Vgl. Caine 1982, S. 540.

<sup>22</sup> Die ersten Frauenstimmrechtsverbände wurde 1865 gegründet. Vgl. Raeburn, Antonia: *The Militant Suffragettes*, London 1973, S.1.

<sup>23</sup> Vgl. Billington, Rosamund: „Ideology and Feminism: Why the Suffragettes were ‚Wild Women‘“, in: *Women's Studies International Forum*, Band 5 (1982), S. 663-674, hier S. 666.

<sup>24</sup> Vgl. Van Wingerden 1999, S. 25.

<sup>25</sup> Ebd., S. 25.

<sup>26</sup> Vgl. Caine 1982, S. 547.

<sup>27</sup> Vgl. Holton, Sandra Stanley: *Feminism and Democracy. Women's Suffrage and Reform Politics in Britain 1900-1918*, Cambridge 1986, S. 27. Holton nennt diesen Vorgang „a sense of sexual solidarity among women“.

<sup>28</sup> Vgl. zu diesem und dem vorherigen Absatz Van Wingerden 1999, S. 26-27 und S. 55-56.

## 2.2. Erste Ergebnisse

Auch wenn die Forderung nach politischer Mitwirkung auf nationaler Ebene noch nicht erreicht wurde, hatte das öffentliche Engagement von Frauen vieles verändert. Die bisher fest gefügte private Sphäre hatte ihre ersten Risse bekommen, Frauen verbanden sich zu Gruppen und Netzwerken, die ohne die gemeinsamen Ziele nicht entstanden wären, hielten politische Reden, stellten unüberhörbar Ansprüche, die über ihr Dasein als Ehefrau und Mutter hinausgingen, kurz: hinterfragten Geschlechternormen. Das beeinflusste nicht nur sie, sondern auch ihre Familien. Viele (Ehe-)Männer unterstützten die Frauen, während andere sich vehement gegen Veränderungen wehrten: Sie sahen das Ausbrechen aus bestehenden Normen als einen Angriff auf Institutionen wie Ehe und Familie und damit auf gängige, patriarchale Hierarchien und Status.<sup>29</sup> Die Aktionen der Frauen stellten auf einmal das gesamte Gesellschaftsgefüge in Frage – und erzielten erste Erfolge: Durch den *Married Women's Property Act* durften Ehefrauen seit 1882 ihren in die Ehe eingebrachten Besitz behalten, und der kontroverse *Contagious Diseases Act* wurde 1883 ersatzlos gestrichen.<sup>30</sup>

## 3. NUWSS und WSPU – der Kampf wird professioneller

Um ihrem Anliegen mehr Gewicht zu verleihen – und wohl auch, um dem Mitgliederschwund entgegenzuwirken –, schlossen sich 1896 sechzehn Frauenstimmrechtsverbände zur *National Union of Women's Suffrage Societies* (NUWSS) zusammen.<sup>31</sup> Der Verband wurde von Millicent Garrett Fawcett<sup>32</sup> (1847-1929) gegründet, hatte seit 1907 eine Satzung und mit Fawcett eine erste gewählte Präsidentin.<sup>33</sup> Die NUWSS erweiterte das Aktionsspektrum der Verbände, das bisher größtenteils aus Unterschriftensammlungen, Öffentlichkeitsarbeit und dem Erarbeiten von Gesetzesvorlagen bestanden hatte, um weitere demokratische Elemente. Ein besonders medien- und öffentlichkeitswirksames Mittel war die Demonstration: Der bis dato größte Protestmarsch fand im Februar 1907 statt und führte ungefähr 4.000 Frauen mit Bannern und Plakaten von Hyde Park Corner bis zur Exeter Hall.<sup>34</sup> Vielen der Demonstrantinnen war bewusst, dass der Marsch ihre Arbeitsstelle und ihren guten Ruf

---

<sup>29</sup> Vgl. Billington 1982, S. 668.

<sup>30</sup> Vgl. Van Wingerden 1999, S. xii.

<sup>31</sup> Vgl. Monaghan 1997, S. 67.

<sup>32</sup> Fawcett war 1868 eine der ersten Frauen, die öffentliche Reden zugunsten des Frauenwahlrechts hielten (vgl. Holton 1986, S. 32), obwohl sie laut Eigenaussage lieber zuhause bei ihren Büchern war (vgl. Howarth, Janet: „Mrs. Henry Fawcett (1847-1929). The Widow as a Problem in Feminist Biography“, in: Purvis, June/Holton, Sandra Stanley (Hrsg.): *Votes for Women*, London 2000, S. 84-108, hier S. 85).

<sup>33</sup> Vgl. Van Wingerden 1999, S. 97.

<sup>34</sup> Vgl. Van Wingerden 1999, S. 98.

beschädigen konnte – und sie marschierten trotzdem.<sup>35</sup> Weitere Methoden, sich demokratisch zu wehren, waren Aufrufe zu Streiks, die Weigerung, Steuern zu bezahlen und das Umgehen der Volkszählung 1911.<sup>36</sup> Diese Mittel wurden allerdings bereits von einer Organisation entworfen, die sich konträr zur NUWSS aufstellte und bereits damals als militant bezeichnet wurde: von der *Women's Social and Political Union* (WSPU).

### 3.1. *Constitutionalists vs. Militants*

Seit dem 19. Jahrhundert gab es zwei feministische Strömungen, die sich nun in zwei Organisationen manifestierten. Die NUWSS verfolgte den kulturellen Feminismus, der von einem grundlegenden Unterschied zwischen Männern und Frauen ausging. Frauen sollten ihre angeblich ureigenen weiblichen Eigenschaften nutzen, um Gutes zu tun<sup>37</sup> und einen höheren moralischen Standard in der Welt zu etablieren;<sup>38</sup> selbst die Trennung von privater und öffentlicher Sphäre wurde nicht generell abgelehnt. Der liberale Feminismus hingegen verneinte einen Unterschied zwischen den Geschlechtern und verlangte vollständige Gleichberechtigung. Die WSPU schrieb in ihren Parteiorganen *Votes for Women* und *The Suffragette*, dass Frauen ihre „versteckte Männlichkeit“ entdecken und den Kampf ganz neu führen müssten.<sup>39</sup>

Die WSPU wurde 1903 von Emmeline Pankhurst (1858-1928) und ihrer Tochter Christabel (1880-1958) gegründet, nahm nur Frauen als Mitglieder auf<sup>40</sup> und hatte, im Gegensatz zur NUWSS, keine Satzung.<sup>41</sup> Auch sie führte den Kampf zunächst mit demokratischen Mitteln, änderte aber bereits 1905 ihre Taktik. Nachdem Christabel Pankhurst und eine Mitstreiterin wegen Störung einer politischen Versammlung verhaftet wurden, entschieden beide sich statt einer Strafzahlung für einen kurzen Gefängisaufenthalt.<sup>42</sup> Diese Entscheidung war äußerst medienwirksam, weswegen Kämpferinnen der WSPU es zukünftig absichtlich darauf anlegten, verhaftet zu werden, um schlagzeilenträchtig ins Gefängnis zu gehen.<sup>43</sup> Die Gerichte sahen die Frauen allerdings nicht als politische Gefangene an, denn

---

<sup>35</sup> Vgl. Strachey, Ray: *The Cause. A Short History of the Women's Movement in Great Britain*, London 1928, S. 306.

<sup>36</sup> Vgl. Monaghan 1997, S. 68 sowie Wickert 1990, S. 27-28.

<sup>37</sup> Vgl. Monaghan 1997, S. 67.

<sup>38</sup> Vgl. Rendall, Jane: „The Citizenship of Women and the Reform Act of 1867“ in: Hall, Catherine u. a. (Hrsg.): *Defining the Victorian Nation. Class, Race, Gender and the British Reform Act of 1867*, Cambridge 2000, S. 119-178, hier S. 163.

<sup>39</sup> Vgl. zu diesem Absatz Van Wingerden 1999, S. 101-103.

<sup>40</sup> Vgl. Raeburn 1972, S. 4.

<sup>41</sup> Vgl. Monaghan 1997, S. 68.

<sup>42</sup> Vgl. Purvis/Holton 2000, S. 3.

<sup>43</sup> Vgl. Wickert 1990, S. 19.

Politik war bekanntlich Männersache; teilweise wurden sie schlicht nach Hause geschickt, weil die Gerichte nicht wussten, wie sie mit diesen Frauen umgehen sollten,<sup>44</sup> die so gar nicht dem klassischen Stereotyp weiblicher Friedfertigkeit entsprachen.<sup>45</sup>

1908 eskalierte schließlich der militante Kampf: Suffragetten warfen Fensterscheiben ein,<sup>46</sup> zerstörten öffentliches Eigentum wie Briefkästen<sup>47</sup> oder Bilder in Museen,<sup>48</sup> zerschnitten Telefonleitungen,<sup>49</sup> ätzten mit Säure politische Slogans in Golfplätze,<sup>50</sup> wo sie viele Parlamentarier vermuteten, und verübten schließlich sogar Brandanschläge,<sup>51</sup> auch auf privates Eigentum.<sup>52</sup> Die NUWSS distanzierte sich 1909 offiziell von der WSPU und verurteilte ihre Methoden, während die WSPU sie mit dem Hinweis verteidigte, auch Männer hätten ihre politischen Rechte nicht ohne Gewalt erreicht.<sup>53</sup>

Mit dem Beginn des Ersten Weltkriegs 1914 stellte die WSPU ihren militanten Kampf ein und konzentrierte sich, genau wie die Mitstreiterinnen der NUWSS, auf das, was sie als ihre patriotische Pflicht ansah.<sup>54</sup> Millicent Garrett Fawcett schrieb: „Frauen, euer Land braucht euch! Erweist euch als würdig, seine Bürgerinnen zu sein, mag man uns unser Ziel [das Wahlrecht] auch verwehren.“<sup>55</sup> Während des Kriegs leisteten die Organisationen weiterhin demokratische Überzeugungsarbeit,<sup>56</sup> und im Februar 1918, noch vor Kriegsende, erhielten Frauen mit großer parlamentarischer Mehrheit<sup>57</sup> ein eingeschränktes Wahlrecht.<sup>58</sup>

---

<sup>44</sup> Vgl. Van Wingerden 1999, S. 79-80. Billington 1982 meint allerdings, dass genau diese Militanz dafür sorgte, dass die Bewegung als politisch anerkannt wurde (S. 669).

<sup>45</sup> Vgl. Billington 1982, S. 670.

<sup>46</sup> Vgl. Van Wingerden 1999, S. 86.

<sup>47</sup> Vgl. Wickert 1990, S. 28.

<sup>48</sup> Vgl. Van Wingerden 1999, S. 136.

<sup>49</sup> Vgl. Purvis/Holton 2000, S. 3.

<sup>50</sup> Vgl. Rowbotham, Sheila: *Im Dunkel der Geschichte. Frauenbewegung in England vom 17. bis 20. Jahrhundert*, Frankfurt am Main 1980, S. 116.

<sup>51</sup> Vgl. Van Wingerden 1999, S. 140.

<sup>52</sup> Vgl. Raeburn 1973, S. 248.

<sup>53</sup> Vgl. Wickert 1990, S. 10.

<sup>54</sup> Vgl. Van Wingerden 1999, S. 155. Van Wingerden erwähnt, dass alle Gefangenen der WSPU bei Kriegsbeginn entlassen wurden. Die NUWSS nutzte ihre großen finanziellen Ressourcen für soziale Hilfsdienste.

<sup>55</sup> Zit. nach Thébaud, Françoise: „Der erste Weltkrieg. Triumph der Geschlechtertrennung“, in: Duby, Georges/Perrot, Michelle (Hrsg.): *Geschichte der Frauen. 20. Jahrhundert*, Band 5, Frankfurt am Main u. a. 1995, S. 33-91, hier S. 39.

<sup>56</sup> Vgl. Holton 1986, S. 135-150 sowie van Wingerden 1999, S. 164-171.

<sup>57</sup> Van Wingerden 1999 schreibt, dass viele Parlamentarier von der Arbeit der Frauen im Krieg beeindruckt gewesen seien anstatt dass ihnen die Ungerechtigkeit der Situation klargeworden sei (S. 168).

<sup>58</sup> Vgl. Van Wingerden 1999, S. 169: „Women voters had to be over 30 years old and either pay rent or own a home, or be the wife of a man who did. During the course of the bill's passage, the franchise was extended even further to include women over 30 in a university constituency who had taken what would have been a university degree had they been men.“

### 3.2. Auswirkungen

Die Umwälzungen in der Zeit von 1900 bis 1914 ähnelten zunächst denen der Anfangsjahre der Bewegung. Die weiblichen Netzwerke wurden größer und fester, aber dann spaltete sich die Bewegung in zwei große Richtungen. Viele Frauen fanden in diesen Organisationen ihre Stimme und artikulierten sich erstmals öffentlich, nicht nur auf Versammlungen, sondern in Parteizeitungen, Zeitschriften, Leserbriefen oder Autobiografien.<sup>59</sup> Gleichzeitig brachen sie teilweise radikal mit althergebrachten Weiblichkeitsvorstellungen. Schon ein friedlicher Protestmarsch galt als „*unwomanly*“<sup>60</sup> – für die gewalttätigen Auseinandersetzungen gab es kaum noch Worte. Auf der anderen Seite brachten aber gerade die militanten Suffragetten die Bevölkerung und die Parlamentarier gegen sich auf, weil sie ein friedliches Miteinander unmöglich gemacht hatten. Der ungestüme Versuch, die öffentliche Meinung zu beeinflussen, wurde als eine Repressalie wahrgenommen, die jede Sympathie verspielte.<sup>61</sup> Einige Historiker und Historikerinnen gehen durchaus davon aus, dass die Gewalt die Einführung des Frauenwahlrechts ungünstig beeinflusst und zeitlich nach hinten verschoben hat.<sup>62</sup>

### 4. Hat die Militanz der Frauenbewegung geschadet?

Das Argument, die Ressentiments, welche die Militanz auslöste, habe die Einführung des Frauenwahlrechts verzögert, scheint schwer zu wiegen. Meiner Meinung nach sind aber die dadurch angestoßenen gesellschaftlichen Veränderungen groß genug, um diesen Makel auszugleichen. Frauen eröffnete sich bereits mit dem demokratischen Engagement für das Wahlrecht eine Möglichkeit, ihren Wirkungskreis räumlich, politisch und kulturell auszuweiten. Sie definierten sich nicht mehr ausschließlich als Ehefrau und Mutter, sondern auch als Publizistin, Organisatorin und politische Interessierte. Aber erst die Militanz brach endgültig mit Geschlechterbildern, die durch die ersten Frauenverbände und ihre Arbeit ins Wanken gebracht worden waren. Auf einmal waren Ehefrauen Kämpferinnen und Mütter Märtyrerinnen. Insofern muss ich Sylvia Pankhurst teilweise widersprechen, die den

---

<sup>59</sup> Vgl. Heilmann, Ann: „Words as Deeds: Debates and Narratives on Women’s Suffrage“, in: *Women’s History Review*, Band 11 (2002), S. 565-576. Sie erwähnt z. B. Dora Marsdens literarisch-politische Zeitschrift *The Freewoman* (S. 567), Leserbriefe (S. 569) oder Lady Constance Lyttons Autobiografie *Prisons and Prisoners: Experiences of a Suffragette*, die über ihren Gefängnisaufenthalt inklusive Hungerstreik und Zwangsernährung berichtet (S. 566).

<sup>60</sup> Van Wingerden 1999, S. 78.

<sup>61</sup> Vgl. Monaghan 1997, S. 72.

<sup>62</sup> Vgl. DeVries, Jaqueline R.: Rez. „The March of the Women: A Revisionist Analysis of the Campaign for Women’s Suffrage, 1866-1914“ by Martin Pugh“, in: *Victorian Studies*, Band 44 (2002), Heft 2, S. 347-349, hier S. 349.

militanten Kampf völlig losgelöst vom verfassungskonformen gesehen hat. Die Militanz wäre ohne die vorherige Arbeit der Frauenverbände nicht möglich gewesen, aber – und hier stimme ich Pankhurst zu – sie war ein klarer Bruch, ein in der Rückschau betrachtet fast zwangsläufiger Schritt.

Frauen lernten, ihren Überzeugungen tatkräftig Nachdruck zu verleihen, sei es durch das lautstarke Unterbrechen von Versammlungen oder durch die gewalttätige Auseinandersetzung mit der Polizei. Wie sehr dieser Nachdruck wirkt, zeigt sich in der historischen Aufarbeitung. Nicht umsonst befassten sich die ersten wissenschaftlichen Abhandlungen mit den militanten Kämpferinnen – sie hinterließen durch ihre Kompromisslosigkeit schlicht den tieferen Eindruck. Auch in unserer Zeit wird Frauen unterstellt, von Natur aus ein friedliebenderes Geschlecht zu sein als Männer, und genau deshalb sind die Taten der Suffragetten so bemerkenswert und zeitlos. Sie haben vor 100 Jahren gezeigt, wie man Stereotype radikal hinter sich lässt, was die zweite Welle der Feministinnen in den 1970er Jahren – und Feministinnen in unserer Zeit – in ihrem Versuch, zugeschriebene Weiblichkeit neu zu definieren, maßgeblich beeinflusste. Ihre Taten waren nicht nur damals aufmerksamkeitsstark und medienwirksam – sie beeindruckten in ihrer Konsequenz noch heute.

## 5. Quellenverzeichnis

Marcus, Jane (Hrsg.): *Suffrage and the Pankhursts*, London u. a. 1987 (=Women's Source Library).

Strachey, Ray: *The Cause. A Short History of the Women's Movement in Great Britain*, London 1928.

## 6. Literaturverzeichnis

Billington, Rosamund: „Ideology and Feminism: Why the Suffragettes were ‚Wild Women‘“, in: *Women's Studies International Forum*, Band 5 (1982), S. 663-674.

Caine, Barbara: „Feminism and the Nineteenth-Century English Women's Movement“, in: *Women's Studies International Forum*, Band 5 (1982), S. 537-550.

Dangerfield, George: *The Strange Death of Liberal England*, New York <sup>14</sup>1961.

DeVries, Jaqueline R.: Rez. „The March of the Women: A Revisionist Analysis of the Campaign for Women's Suffrage, 1866-1914“ by Martin Pugh“, in: *Victorian Studies*, Band 44 (2002), Heft 2, S. 347-349.

Hall, Catherine u. a.: „Introduction“ in: Hall, Catherine u. a. (Hrsg.): *Defining the Victorian Nation. Class, Race, Gender and the British Reform Act of 1867*, Cambridge 2000, S. 1-57.

Heilmann, Ann: „Words as Deeds: Debates and Narratives on Women's Suffrage“, in: *Women's History Review*, Band 11 (2002), S. 565-576.

Holton, Sandra Stanley: *Feminism and Democracy. Women's Suffrage and Reform Politics in Britain 1900-1918*, Cambridge 1986.

Holton, Sandra Stanley: „The Making of Suffragette History“ in: Purvis, June/Holton, Sandra Stanley (Hrsg.): *Votes for Women*, London 2000, S. 13-33.

Howarth, Janet: „Mrs. Henry Fawcett (1847-1929). The Widow as a Problem in Feminist Biography“, in: Purvis, June/Holton, Sandra Stanley (Hrsg.): *Votes for Women*, London 2000, S. 84-108.

Jacobi, Juliane: *Mädchen- und Frauenbildung in Europa. Von 1500 bis zur Gegenwart*, Frankfurt am Main 2013.

Mayhall, Laura E. Nym: „Creating the ‚Suffragette Spirit‘: British Feminism and the Historical Imagination“, in: *Women’s History Review*, Band 4 (1995), S. 319-344.

Monaghan, Rachel: „‚Votes for Women‘: An Analysis of the Militant Campaign“, in: *Terrorism and Political Violence*, Band 9 (1997), Heft 2, S. 65-78.

Purvis, June/Holton, Sandra Stanley: „Introduction“ in: Purvis, June/Holton, Sandra Stanley (Hrsg.): *Votes for Women*, London 2000, S. 1-12.

Raeburn, Antonia: *The Militant Suffragettes*, London 1973.

Rendall, Jane: „The Citizenship of Women and the Reform Act of 1867“ in: Hall, Catherine u. a. (Hrsg.): *Defining the Victorian Nation. Class, Race, Gender and the British Reform Act of 1867*, Cambridge 2000, S. 119-178.

Rowbotham, Sheila: *Im Dunkel der Geschichte. Frauenbewegung in England vom 17. bis 20. Jahrhundert*, Frankfurt am Main 1980.

Thébaud, Françoise: „Der erste Weltkrieg. Triumph der Geschlechtertrennung“, in: Duby, Georges/Perrot, Michelle (Hrsg.): *Geschichte der Frauen. 20. Jahrhundert*, Band 5, Frankfurt am Main u. a. 1995, S. 33-91.

Van Wingerden, Sophia A.: *The Women’s Suffrage Movement in Britain: 1866-1928*, London u. a. 1999.

Wickert, Christl (Hrsg.): „*Heraus mit dem Frauenwahlrecht.*“ *Die Kämpfe der Frauen in Deutschland und England um die politische Gleichberechtigung*, Pfaffenweiler 1990  
(=Frauen in Geschichte und Gesellschaft, Band 17).